

Ausschreibung der STARTStipendien 2014

für

Bildende Kunst
Architektur und Design
künstlerische Fotografie
Video- und Medienkunst
Mode
Musik und darstellende Kunst
Filmkunst
Literatur
Kulturmanagement

Unter dem Titel „**STARTStipendien 2014**“ schreibt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 95 Stipendien für den künstlerischen Nachwuchs in folgenden Bereichen aus:

- 10 STARTSTIPENDIEN für **Bildende Kunst**
- 10 STARTSTIPENDIEN für **Architektur und Design**
- 5 STARTSTIPENDIEN für **künstlerische Fotografie**
- 5 STARTSTIPENDIEN für **Video- und Medienkunst**
- 5 STARTSTIPENDIEN für **Mode**
- 35 STARTSTIPENDIEN für **Musik und darstellende Kunst**
- 5 STARTSTIPENDIEN für **Filmkunst**
- 15 STARTSTIPENDIEN für **Literatur**
- 5 STARTSTIPENDIEN für **Kulturmanagement**

Die STARTStipendien stellen eine Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger Künstlerinnen und Künstler dar. Sie sollen die Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und den Einstieg in die österreichische und internationale Kunstszene erleichtern. Die STARTStipendien für Kulturmanagement dienen der Erweiterung der Kompetenzen und Handlungsräume von jungen Kulturmanagerinnen und Kulturmanagern durch Weiterbildung in einem österreichischen Kulturzentrum.

Die Stipendien haben eine Laufzeit von 6 Monaten und sind mit je € 6.600,- dotiert. Das Vorhaben muss 2014 begonnen werden. Eine Bewerbung ist nur einmalig und nur in einer der ausgeschriebenen Sparten möglich. Zudem werden aus den Bewerbungen von der jeweiligen Jury Kandidatinnen, dh. Mentees, zur Teilnahme am Mentoringprogramm der Kunstsektion vorgeschlagen (nähere Informationen siehe www.bmukk.gv.at/mentoring)

Voraussetzungen:

Bewerbungen können von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturmanagerinnen und Kulturmanagern eingereicht werden, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens drei Jahren in Österreich haben,

1) wenn ihr einschlägiger Studienabschluss nicht länger als fünf Jahre zurück liegt oder

2) wenn sie keinen einschlägigen Studienabschluss haben (und auch nicht immatrikuliert sind) und nach dem 31. 12. 1978 geboren wurden.

Ausnahmen müssen gesondert erläutert werden und können nur dann berücksichtigt werden, wenn sich die Ausbildung in Zusammenhang mit einer Familiengründungs- bzw. Erziehungsphase oder durch schwere Krankheit verzögert hat. Die aufschiebende Wirkung der Fristen beträgt max. 5 Jahre.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Personen, denen im Jahr 2014 bereits ein Staatsstipendium oder ein anderes Langzeitstipendium zuerkannt wurde. Bereits vom BMUKK geförderte oder in Einreichung befindliche Projekte können nicht berücksichtigt werden. Formal nicht entsprechende Anträge werden ohne Begründung zurückgesandt.

Allgemeine Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungen müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Ausgefülltes Förderungsformular („Förderungsantrag“), das über die Homepage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, www.bmukk.gv.at/KUNST/Formulare, ausgedruckt werden kann. Die Angabe von IBAN und BIC ist erforderlich!

Als Projekttitel/Vorhaben ist hier „STARTStipendium 2014 + Bereich/Sparte“ einzusetzen.

Der Bereich „Finanzierung“ ist nicht auszufüllen!

- Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung (Kopie des Abschlusszeugnisses) und zur bisherigen künstlerischen Tätigkeit
- Angaben über die geplanten Arbeitsvorhaben während der Laufzeit des Stipendiums (max. zwei A4-Seiten)

Spartenspezifische Bewerbungsunterlagen

Zusätzlich zu den allgemeinen Bewerbungsunterlagen sind in den ausgeschriebenen Sparten jeweils folgende Unterlagen erforderlich:

Abt. V/1: Bildende Kunst, Architektur und Design, Fotografie, Video- und Medienkunst, Mode:

Kontakt: Mag. Olga Okunev, Tel.: 01-53120-6812, olga.okunev@bmukk.gv.at

- Dokumentation der künstlerischen Arbeit durch Kataloge, Fotos oder Farbkopien (maximal im A4-Format, keine Originalarbeiten)
- gesamte Unterlagen: in 1-facher Ausfertigung.

Abt. V/2: Musik und darstellende Kunst:

Kontakt: Mag. Eva Kohout, Tel.: 01-53120-6828, eva.kohout@bmukk.gv.at

- Dokumentation der künstlerischen Arbeit durch Partituren, Ton- und Videobeispiele auf CD bzw. DVD. Es wird empfohlen, nur Kopien vorzulegen, da keine Haftung für Verlust oder Beschädigung des eingesandten Materials übernommen werden kann.
- Empfehlungsschreiben einer Ausbildungsstätte, falls keine abgeschlossene Ausbildung vorliegt
- Zusage einer anerkannten Institution für ein Praktikum oder für eine Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb
- Angaben zum künstlerischen Berufsziel
- gesamte Unterlagen: in 5-facher Ausfertigung.

Abt. V/3: Film:

Kontakt: Irmgard Hannemann, Tel.: 01-531 20-6883, if@bmukk.gv.at

- Genres: langer Dokumentarfilm und abendfüllender Spielfilm
- antragsberechtigt: Regieperson oder der/die AutorIn (keine ProduzentInnen)
- Dokumentation der filmischen Arbeit durch einen (einzigsten!) Referenzfilm auf DVD
- Beschreibung eines (einzigsten!) filmischen Vorhabens vor Projektentwicklungsphase
- keine Projekte, die als Bakkalaureat- oder Diplomfilm geplant sind
- keine Auslandspraktika, Equipmentankäufe o.ä.
- Angabe der Filmfestivals, an denen ein eigener Film teilgenommen hat
- gesamte Unterlagen: in 4-facher Ausfertigung.

Abt. V/5: Literatur:

Kontakt: Regina Schweighofer, Tel.: 01-531 20-6853, regina.schweighofer@bmukk.gv.at

- Publikationsliste
- Arbeitsproben aus dem bisherigen literarischen Schaffen im Ausmaß von 15 Seiten
- Arbeitsproben aus dem Projekt im Ausmaß von 15 Seiten
- Die Ausschreibung wendet sich an Autorinnen und Autoren, die ihre Texte bereits in Literaturzeitschriften veröffentlicht haben bzw. über eine eigenständige Publikation verfügen. Eine Bewerbung ist sowohl mit Prosatexten (Romane, Erzählungen, Essays) als auch mit Lyrik möglich. Für den Bereich „Theater“ und „Kinder- und Jugendliteratur“ gibt es mit den Dramatikerstipendien und den Mira-Lobe-Stipendien eigene Stipendienprogramme.
- gesamte Unterlagen: in 4-facher Ausfertigung.

Abt. V/7: Kulturmanagement:

Kontakt: Ursula Paireder, Tel.: 01-531 20-6874, ursula.paireder@bmukk.gv.at

- Einreichung (in vierfacher Ausfertigung, max. 15 Seiten):
- Motivationsschreiben inklusive Nennung des gewählten österreichischen Kulturzentrums und Begründung, warum diese Einrichtung ausgewählt wurde.
- Bestätigung der jeweils Verantwortlichen des vorgeschlagenen österreichischen Kulturzentrums, dass das Praktikum dort absolviert werden kann.
- Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung (Kopie des Abschlusszeugnisses) und zur bisherigen künstlerischen bzw. beruflichen Tätigkeit im Bereich Kultur.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Sozialversicherungsverhältnisse der/die StipendiatIn selbst zu sorgen hat.

Bewerbungstermin:

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum **31. März 2014** an das

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Kunstsektion
Concordiaplatz 2
1014 Wien

zu richten. Es gilt der Poststempel.

Auf dem **Kuvert** ist deutlich sichtbar der **Vermerk** „STARTStipendien bildende Kunst 2014“, „STARTStipendien Architektur und Design 2014“, „STARTStipendien künstlerische Fotografie 2014“, „STARTStipendien Video- und Medienkunst 2014“, „STARTStipendien Mode 2014“, „STARTStipendien Musik und darstellende Kunst 2014“, „STARTStipendien Filmkunst 2014“, „STARTStipendien Literatur 2014“ oder „STARTStipendien Kulturmanagement 2014“ anzubringen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden von spartenspezifischen Fachjürs zu unterschiedlichen Terminen ausgewählt. Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich vom Ergebnis der Auswahlitzung in Kenntnis gesetzt. Für die übermittelten Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

Wien, 18. November 2013
Dr. Claudia Schmied
Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur